

<p>Beschlussvorlage <i>öffentlich</i></p> <p><i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung</p> <p><i>Verantwortlich</i> Martin, Sonja</p> <p><i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 2 - Grün/Gewässer FB 2 - Umweltschutz, Mobilitätswende und Naturschutz Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung FB 4 - Referat Recht</p>	<p>Vorlage-Nr. 2024/316</p> <p><i>Datum, Unterschrift</i></p>
<p>22. Änderung FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Solarpark Schlatt, Singen- Schlatt - Feststellungsbeschluss</p>	

Ö / N	Geplante Sitzungstermine	Gremium	Zuständigkeit
Ö		Ortschaftsrat Schlatt unter Krähen	Vorberatung
Ö	25.09.2024	Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt	Vorberatung
Ö	01.10.2024	Gemeinderat	Vorberatung
Ö	10.10.2024	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 22. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 13.08.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung:

Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage sollen mit der Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden. Parallel zu dieser FNP-Änderung wird der Bebauungsplan erarbeitet, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird derzeit für dieses Planverfahren vorbereitet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zuletzt geändert durch die 20. Änderung FNP 2020 (wirksam seit 05.03.2023) ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet – Photovoltaik dargestellt werden.

Das Plangebiet der FNP-Änderung „Solarpark Schlatt“ umfasst das Flst-Nr. 2183 und liegt südöstlich von Schlatt im Gewann Weiherreitele, nördlich der A98; es umfasst eine Fläche von ca. 6,9 ha. Eine Anbindung an das Umspannwerk Beuren ist angefragt. Das Flurstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Ackerfläche). Die Erschließung ist über die südlich angrenzende Straße „im Grund“ gesichert.

Durch die bestehenden Gehölze entlang des Beugengrabens ist die geplante PV-Freifläche, die südlich des Beugengrabens in Richtung Autobahn liegt, von der Ortschaft Schlatt kaum einsehbar. Eine Sichtbeziehung ergibt sich für die ca. 900 m entfernte, südlich gelegene Ortschaft Hausen, die jedoch durch die Autobahn getrennt ist. Der Solarpark liegt weit genug von den dortigen Wohngebieten entfernt, um nicht als störend wahrgenommen zu werden. Südwestlich grenzt eine Hofstelle an, die Wohngebäude sind nach Westen bzw. Süden orientiert und somit nicht zur geplanten Freiflächen-PV-Anlage.

Das Plangebiet wird im Umweltsteckbrief als „geeignetes Gebiet“ beurteilt. Dieser beschreibt und beurteilt das Vorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Auf dem vorgesehenen Grundstück sind keine ausgewiesenen Schutzgebiete vorhanden. Das Planungsgebiet liegt angrenzend an naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume (Gräben, Hecken, Sumpf) und kann bei entsprechender Ausgestaltung und extensiver Pflege die Artenvielfalt im Gebiet fördern und neue Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten, Kleintiere und Vögel schaffen (z.B. extensives Grünland, Saumstrukturen, Biotop-elemente). Die genauen Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen wird auf Bebauungsplanebene erfolgen, auch entsprechende Maßnahmen zur Verminderung des Eingriffes in das Landschaftsbild werden im Rahmen der Bebauungsplanung konkretisiert.

Die Fläche liegt in einem Regionalen Grünzug. Gemäß Regionalplan 2000 sind in den Grünzügen die ökologischen Funktionen und die landschaftsgebundene Erholung zu sichern und zu entwickeln. Nutzungen dürfen diesem Ziel nicht widersprechen. Eine Beeinträchtigung der Funktion des Grünzuges ist durch die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nicht gegeben. Diese Fläche ist im Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik, der sich derzeit im Verfahren befindet, als Vorrangfläche festgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange hat vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden (gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB), die Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs.2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte im Zeitraum vom 19.02.2024 bis zum 19.03.2023.

Es sind keine Bürgeranregungen eingegangen.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen zum Biotopverbund-Suchraum, zum Gewässerrandstreifen, zur Grabenvegetation mit dem bestehenden Biotop, zur Bodenqualität, zum Rückbau, zur Blendwirkung und zum Bodenschutz vorgebracht.

Die Anmerkungen zu den naturschutzfachlichen Aspekten, wie zum Biotop und Biotop-Suchraum, zur Grabenvegetation, zum Gewässerrandstreifen sind im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren insbesondere im Umweltbericht zum Bebauungsplan detailliert untersucht und in die Festsetzungen des Bebauungsplans eingearbeitet, wie zum Beispiel der 10 m breite Gewässerrandstreifen, der Umgang mit dem Graben und des sich dort befindenden Biotops. Diese Festsetzungen sind aufgrund des Maßstabs des Flächennutzungsplans (M:10.000) in diesem Planverfahren nicht im Detail darzustellen. Auf diesem Grundstück soll mit der Errichtung einer FF-PV-Anlage ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Gemäß EEG 2023 liegt die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die vorbelastete Lage in der Nähe der Autobahn, die Topografie und Flächengröße sind einige Gründe, die für die zur Verfügungstellung dieser Fläche für die geplante FF-PV- Anlage sprechen. Darüber hinaus ist die Fläche vom Ortsteil Schlatt nicht einsehbar, sie ist durch die vorhandene Bepflanzung entlang des Beugengrabens abgeschirmt. Der nördliche Bereich liegt am Beugengraben, durch die Umnutzung dieser Fläche wird die Realisierung eines 10m breiten Gewässerrandstreifens möglich. Eine Beweidung mit Schafen unter der Freiflächen-PV-Anlage ist geplant - eine Doppelnutzung wird angestrebt. Die Aufstellung einer FF-PV-Anlage ist keine irreparable Maßnahme, so dass auch durch die Rückbauverpflichtung auf Bebauungsplanebene die Nutzung als Ausgleichsfläche und/oder landwirtschaftliche Nutzfläche wiederum möglich ist. Eine Bewirtschaftung mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen findet in der Zeit der Energieproduktion nicht statt, so dass eine weitere Verdichtung der Böden auch für eine Nachnutzung unterbleibt. Ein Gutachten zur Blendwirkung wird auf Bebauungsplanebene erarbeitet. Die Anordnung der FF-PV-Anlagen und mögliche Blendungen können mit einer vorliegenden Ausrichtung der FF-PV-Anlage beurteilt werden, was auf der FNP-Ebene noch nicht möglich ist. Die Hinweise zum Bodenschutz werden bereits als Hinweise im Flächennutzungsplan aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme Singen 2030:

Auswirkungen auf die Klimaziele der Stadt Singen	
<input checked="" type="checkbox"/>	positive Auswirkung
<input type="checkbox"/>	negative Auswirkung
<input type="checkbox"/>	keine Auswirkung

Kurzerläuterung und (bei neg. Auswirkungen) Alternativen/ Optimierungsmöglichkeiten:

Umsetzung der Maßnahme "Ausbau von PV-FF" aus dem Klimaschutzkonzept 2022

Anlage/n

1	22andFNP2020_abwägung_feststellungsbeschluss_240813
2	22and_FNP2020_Solarpark Schlatt Plandarstellung 240813
3	22and_FNP2020_Solarpark Schlatt Begründung_Umweltbericht 240813